



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in: Ramona Seidlein

Verlängerung der Bestellung von Mitgliedern des Gutachterausschusses

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	22.11.2016	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	25.11.2016	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

- Herr Stadtbaurat Ricus Kerckhoff wird für weitere vier Jahre, vom 01.11.2016 – 31.10.2020, zum Vorsitzenden des Gutachterausschusses berufen.
- Herr Gerhard Börner wird für weitere vier Jahre, vom 01.05.2017 – 30.04.2021, zum Gutachter des Gutachterausschusses berufen.
- Herr Steueramtmann Günter Röck vom Finanzamt Schwabach wird für weitere vier Jahre, vom 01.05.2017 – 30.04.2021, zum stellvertretenden Gutachter des Gutachterausschusses berufen.
- Herr Harald Bergmann wird für weitere vier Jahre, vom 18.05.2017 – 17.05.2021, zum Gutachter des Gutachterausschusses berufen.
- Herr Helmut Rester wird für weitere vier Jahre, vom 01.07.2017 – 30.06.2021, zum Gutachter des Gutachterausschusses berufen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Nach der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – BayGaV) wird bei jedem Landratsamt und jeder kreisfreien Stadt ein Gutachterausschuss gebildet (§ 1 Abs. 1 BayGaV).

Der Gutachterausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, mindestens zwei Stellvertretern, sowie weiteren ehrenamtlichen Gutachtern (§ 2 Abs. 1 BayGaV).

Dabei müssen der Vorsitzende und dessen Stellvertreter Bedienstete der kreisfreien Stadt sein, für deren Bereich der Ausschuss zuständig ist (§ 2 Abs. 2 BayGaV).

Außerdem müssen dem Gutachterausschuss auch je ein Bediensteter der zuständigen Finanz- und staatlichen Vermessungsbehörde angehören. Diese Gutachter werden ausschließlich für die Ermittlung der Bodenrichtwerte und der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten berufen (§ 2 Abs. 4 BayGaV). Die Gutachter vom Finanzamt werden vom Bayerischen Landesamt für Steuern vorgeschlagen.

Alle Gutachter werden von der Kreisverwaltungsbehörde jeweils auf die Dauer von vier Jahren berufen (§ 3 BayGaV).

Nach Ablauf der Bestellung ist die Berufung als Gutachter im Gutachterausschuss der Stadt Schwabach für einige Mitglieder zu verlängern.

II. Sachverhalt

1. Herr Stadtbaurat Ricus Kerckhoff gehört dem Gutachterausschuss seit 01.11.2012 als dessen Vorsitzender an. Seine Berufung läuft am 31.10.2016 ab. Herr Kerckhoff hat sich zu einer weiteren Tätigkeit als Vorsitzender des Gutachterausschusses bereit erklärt.
2. Herr Gerhard Börner gehört dem Gutachterausschuss seit 01.05.2005 als ehrenamtlicher Gutachter an. Nach zweimaliger Verlängerung der Bestellung läuft seine derzeitige Berufszeit am 30.04.2017 ab.

Herr Börner hat sich zu einer weiteren Mitarbeit im Gutachterausschuss bereit erklärt.

3. Herr Steueramtmann Günter Röck vom Finanzamt Schwabach gehört dem Gutachterausschuss seit 01.05.2005 als stellvertretendes Mitglied an. Seine derzeitige Berufszeit läuft am 30.04.2017 ab.

Vom Bayerischen Landesamt für Steuern wurde eine weitere Verlängerung der Berufung vorgeschlagen.

4. Herr Harald Bergmann gehört dem Gutachterausschuss seit 18.05.2009 als ehrenamtlicher Gutachter an. Nach einer Verlängerung der Bestellung läuft seine derzeitige Berufszeit am 17.05.2017 ab.

Herr Bergmann hat sich zu einer weiteren Mitarbeit im Gutachterausschuss bereit erklärt.

5. Herr Helmut Rester gehört dem Gutachterausschuss seit 01.07.2009 als ehrenamtlicher Gutachter an. Nach einer Verlängerung der Bestellung läuft seine derzeitige Berufszeit am 30.06.2017 ab.

Herr Rester hat sich zu einer weiteren Mitarbeit im Gutachterausschuss bereit erklärt.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, für weitere vier Jahre Herrn Ricus Kerckhoff zum Vorsitzenden, Herrn Gerhard Börner, Herrn Harald Bergmann und Herrn Helmut Rester zu Gutachtern und Herrn Günter Röck zum stellvertretenden Gutachter zu bestellen.

III. Kosten

Es entstehen keine Kosten.